

Jahresbericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2013

Nach § 2 der Satzung umfasst der Aufgabenbereich der Behindertenbeauftragten folgende Felder:

- die Anregung von und die Mitwirkung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Räumlichkeiten und Dienstleistungen der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises
- die beratende Beteiligung beim Neubau kreiseigener Räumlichkeiten
- die beratende Beteiligung beim Bau von Kreisstraßen
- die beratende Beteiligung beim Erlass von Satzungen und Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die beratende Beteiligung bei politischen Entscheidungen, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus ist die Behindertenbeauftragte Ansprechpartnerin für allgemeine Einzelanfragen und Anregungen von Menschen mit Behinderung, soweit sie nicht den leistungsrechtlichen Bereich betreffen.

Der folgende Bericht gibt einen Überblick über Aktivitäten und Schwerpunktthemen der Behindertenbeauftragten im Jahr 2013.

1. Brandschutzsanierung des Kreishauses

Im Zuge der geplanten Brandschutzsanierung des Kreishauses nimmt neben der Schaffung brandschutzsicherer Arbeitsplätze auch die Verbesserung der Barrierefreiheit im Gebäude einen wichtigen Punkt ein. Auf den zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 10.10.2013 von der Verwaltung –Amt 22– vorgelegten Maßnahmeplan (TOP 2.2) wird verwiesen.

Begehung mit Betroffenen

Im März 2013 erfolgte eine Begehung des Kreishauses durch die Behindertenbeauftragte gemeinsam mit mobilitäts- und sehbehinderten Menschen sowie der für die Umbaumaßnahmen zuständigen Architektin nebst Mitarbeitern der Gebäudewirtschaft, um vorhandene Barrieren aufzuzeigen. Bei dieser Begehung machten die Betroffenen eindrucksvoll deutlich, welche Probleme Menschen mit einer Seh- oder Körperbehinderung haben, sich im Kreishaus zurechtzufinden.

Hier einige Beispiele:

Grundsätzlich bedürfen das Leitsystem und die Beschilderung der Türen im gesamten Haus einer Überarbeitung. Eine verbesserte Auffindbarkeit von Räumen z.B. durch klarere, größere Hinweise mit den notwendigen Informationen und die kontrastreiche Gestaltung sind dabei Leitthemen im Interesse aller Besucherinnen und Besucher.

Die Drehtüren, die am Nebeneingang alternativlos sind, sind nicht nur für Menschen mit Sehbehinderung völlig ungeeignet.

Der Treppenzugang am Nebeneingang ist kontrastreich zu gestalten; kontrastreiche Markierungen der ersten und letzten Stufe in jedem Treppenabschnitt sind besonders gefordert, um Stürze zu vermeiden.

Für sehbeeinträchtigte Menschen ist die nicht blendfreie Beleuchtung ein Problem. Auch Glastheken sind für sehbehinderte Menschen wegen Blendwirkung ungünstig. Bei Schriften auf Glaswänden, Schildern etc. fehlt es oft an starken Kontrasten zum Hintergrund, damit der Text von Menschen mit einer Sehbeeinträch-

tigung überhaupt gesehen werden kann. Auch sollten Informationen als solche an markanter Stelle und in hinreichender Schriftgröße gegeben werden.

Im Zuge der Begehung stellte sich auch heraus, dass die Glastüren an den Eingängen zum Straßenverkehrsamt, zu den Treppenhäusern und den Sitzungsräumen im EG für sehbehinderte Menschen nicht kontrastreich genug gestaltet und daher sehr schlecht erkennbar sind. Hier wurde bereits in der Musteretage erprobt, durch Anbringen von Klebefolien (Rhein-Sieg-Kreis-Logo) auf den Glastüren einen Kontrast in Sichthöhe herzustellen. Die Maßnahme soll entsprechend umgesetzt werden.

Die Aufzüge sind als solche nicht deutlich gekennzeichnet und in der „Außenansicht“ nicht kontrastreich gestaltet. Innen sollten die Aufzüge mit einer Tastatur, die in der Höhe für Rollstuhlfahrer erreichbar ist, sowie auch über eine optische Etagenanzeige und akustische Etagenansage verfügen. Für hörbeeinträchtigte und taube Menschen ist die Ausrüstung mit einer optischen Anzeige auch für den Fall eines Notrufes erforderlich, weil nur so eine Verständigung mit der Stelle, bei der der Notruf aufläuft, möglich ist.

Barrierefreie Sanitäranlagen waren schwer auffindbar, hier fehlten Hinweise. Ein Test des Notrufes im Behinderten-WC im EG ergab, dass die Wege des internen Notrufsystems nicht geklärt sind. Hier bedarf es einer Anleitung der für die Entgegennahme des Notrufs verantwortlichen MitarbeiterInnen, was im Falle des Notrufs zu veranlassen ist.

Planungen der Abteilung 22.2 zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Die zur Verbesserung der Barrierefreiheit insgesamt vorgesehenen Maßnahmen wurden im Bau- und Vergabeausschuss am 10.10.2013 vom Amt 22 vorgestellt. Auf folgende Maßnahmen wird beispielhaft hingewiesen:

Zum Nebeneingang Wilhelmstraße ist geplant, dass statt der zwei vorhandenen manuellen Drehtüren eine größere automatische Drehtüranlage eingebaut wird. Diese kann auch von einer Person mit Gehhilfe bzw. Rollator oder Kinderwagen genutzt werden. Daneben bleibt es bei einer Schlupftür wie im Bestand; deren Verriegelung wird allerdings auf Anforderung (Klingel mit Kamera zur Infotheke) zu lösen sein.

Am Haupteingang werden die beiden manuellen Drehtüren durch eine manuelle Drehtür ähnlicher Größe ersetzt, diese hat jedoch einen Rammschutz und ist wesentlich leichter zu bewegen als die im Bestand. Die Nutzung der Drehtüren wird somit deutlich verbessert.

Die Markierung der Treppenstufen in den Haupt- und Nebentreppenhäusern wurde abgestimmt. Wichtig ist hier die deutliche Kennzeichnung der jeweils ersten und letzten Treppenstufe, um Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung Orientierung zu geben.

Im Foyer ist die Neugestaltung der Infotheke mit einem Back-Office unter Einbeziehung der vorhandenen Säulen so geplant, dass diese Infotheke von beiden Eingängen einsehbar ist. Dazu fanden im Vorfeld Begehungen und Besprechungen unter Beteiligung auch der Behindertenbeauftragten statt.

Es wird Platz für bis zu 4 Arbeitsplätze geben, von denen 2 Arbeitsplätze in der Thekenhöhe abgesenkt und von der Kundenseite her von Rollstuhlfahrern unterfahrbar ausgestaltet werden. Zum Back-Office-Bereich, in dem nach der Umgestaltung kleinere Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern bearbeitet werden sollen, ist für Rollstuhlfahrer eine Zugangsrampe mit einer halbhohen Tür vorgesehen,

welche von Mitarbeitern mittels Taste geöffnet werden kann. Die beiden Bereiche Infotheke und Back-Office sollen durch eine automatisch öffnende Glasschiebetür getrennt werden.

Einbezogen wurde die Behindertenbeauftragte auch in die Planungen für die Neugestaltung der Kantine im Kreishaus. Zu achten war hier u.a. auf eine klare räumliche und optische Wegeführung. Diese wird durch ein spezielles Beleuchtungskonzept unterstützt. Die Unterfahrbarkeit aller Tabletrutschen an den Speisetheken für Rollstuhlfahrer, die generelle Thekenhöhe und die Erreichbarkeit der Speisetheken zur Selbstbedienung wurde erörtert. Da der für Auslagen/Selbstbedienungs-Kühlvitrinen zur Verfügung stehende Platz begrenzt ist lässt sich nicht realisieren, dass alle Etagen einer Vitrine für Rollstuhlfahrer einsehbar und von der Greifhöhe her selbstständig erreichbar sind. Durch den Betreiber der Kantine wurde zugesagt, durch organisatorische Maßnahme (Auslage des vollständigen Speisenangebotes auch auf dem 1. Zwischenboden der Kühlvitrine) zu gewährleisten, dass in der Mobilität eingeschränkte Personen sich weitestgehend ohne Unterstützung Dritter mit Speisen und Getränken bedienen können. Zugesagt wurde des Weiteren, dass alle künftigen Service-Theken personell so besetzt werden, dass bei erkennbarem Unterstützungsbedarf die benötigte Hilfestellung gegeben werden kann.

Alle beispielhaft aufgezeigten Maßnahmen sind in die Terminplanung für die gesamte Brandschutzsanierung eingearbeitet und werden schrittweise entsprechend dem Baufortschritt in den einzelnen Bereichen umgesetzt. Es ist vorgesehen, das Leitsystem und die allgemeine Beschilderung nach Fertigstellung aller Baumaßnahmen im Rahmen eines abgestimmten Gesamtkonzeptes neu zu gestalten.

Wie die einzelnen Büroetagen nach Abschluss der Maßnahmen der Brandschutzsanierung unter Berücksichtigung der Aspekte Brandschutz, Energieeinsparung und Barrierefreiheit neu gestaltet werden, konnte durch eine so genannte Musteretage im 11. Stock veranschaulicht werden, bei deren Gestaltung die Behindertenbeauftragte mit einbezogen wurde.

In dieser Musteretage kann man schon jetzt durch die kontrastreiche Gestaltung der Flure zur Unterstützung des Leitsystems sowie durch die energiesparende, aber auch blendfreie Beleuchtung in den Fluren und Büroräumen eine deutliche Verbesserung des Raumgefühls und der Orientierung sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für die Kolleginnen und Kollegen im Hause feststellen.

Auslagerung von Verwaltungsteilen und barrierearme Ersatzgebäude

Im Rahmen der Brandschutzsanierung ist es während der Bauphase erforderlich, einen Teil der Verwaltung auszulagern. Bei der Auswahl der alternativen Unterbringungsmöglichkeiten wird darauf geachtet, dass für Menschen mit Behinderungen so wenige Barrieren wie möglich vorhanden sind bzw. durch entsprechende Umbaumaßnahmen vor dem Umzug so weit als möglich abgebaut werden. Die Behindertenbeauftragte wurde in die Planungen der Gebäudewirtschaft einbezogen und es erfolgten gemeinsam vor Ort Begehungen. Auf Grund der nur geringen Zahl von überhaupt in Frage kommenden „Ausweichquartieren“ für die Auslagerung wird es sich voraussichtlich nicht vermeiden lassen, Kompromisse in Bezug auf die Barrierefreiheit einzugehen. Durch ergänzende organisatorische Maßnahmen muss dann darauf hingewirkt werden, dass den Belange von Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen werden kann.

2. Maßnahmen an Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises

Bereits im Tätigkeitsbericht 2012 wurde über die baulichen Maßnahmen an den Berufskollegs und den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises informiert. Im Vordergrund stehen hier energetischen Maßnahmen; die Bautätigkeit ist aber auch Anlass, bestehende bauliche Barrieren abzubauen.

Auch im Jahr 2013 begleitete die Behindertenbeauftragte die Baumaßnahmen bzw. Planungen in einer Vielzahl von Abstimmungsgesprächen. Im Januar 2013 wurden die Gespräche über Standards bzw. zu schaffende Mindestanforderungen der Barrierefreiheit aus den Blickwinkeln des Schulamtes, der Gebäudewirtschaft und der Behindertenbeauftragten fortgesetzt. Am Beispiel des **Berufskollegs Bonn-Duisdorf** hat das Fachdezernat den Ausschuss für Schule und Bildungskoordination in seiner Sitzung am 08.03.2013 über die im Zuge des Inklusionsprozesses geplanten Maßnahmen informiert (TOP 2).

Berufskolleg Troisdorf

Abgestimmt wurden die Planungen, im Zuge der Sanierung der Sanitäreinrichtungen in einem Gebäudetrakt erstmals eine behindertengerechte WC-Anlage zu errichten.

Berufskolleg Siegburg-Zange

Nach Vorbesprechungen erfolgte am 17.07.2013 gemeinsam mit der Gebäudewirtschaft eine Begehung des Berufskollegs Siegburg-Zange. Das Kolleg besteht aus insgesamt sechs nicht verbundenen Gebäudeteilen, die derzeit nicht barrierefrei zugänglich sind. Von Seiten der Behindertenbeauftragten wurde u. a. auf fehlende Aufzüge, nicht vorhandene Automattüren, fehlende Markierungen an Glastüren und Bodenflächen sowie für Sehbehinderte unzureichende Informationsschirme (werden genutzt für Stundenpläne) aufmerksam gemacht. Das derzeit einzige Behinderten-WC im gesamten Gebäudekomplex bedarf dringend einer Nachrüstung.

Beim Abbau von vorhandenen Barrieren werden auch hier, wie an allen Berufskollegs, Kompromisse eingegangen werden müssen, weil das Anpassen von Bestandsgebäuden im Regelfall nur eingeschränkt möglich ist. So ist z. B. nur in einzelnen Gebäudeteilen der Einbau eines innen liegenden Aufzugs überhaupt baulich möglich. Deshalb werden in einigen Fällen individuelle, auf die Behinderung des Schülers oder Lehrers abgestimmte organisatorische Lösungen (z.B. Zuteilen barrierefrei zugänglicher Unterrichtsräume) gefunden werden müssen, um Barrieren auszugleichen bzw. bestenfalls zu beheben.

Hervorzuheben ist, dass das Berufskolleg Siegburg-Zange eine Lehrkraft zur Inklusionsbeauftragten bestellt hat; diese widmet sich intensiv dem Thema Inklusion auch unter dem Gesichtspunkt des Abbaus baulicher Barrieren.

Berufskolleg Hennef

Im Hinblick auf die geplante Sanierung des Berufskollegs Hennef im Jahr 2015 erfolgte eine erste gemeinsame Erörterung mit Vertretern der Gebäudewirtschaft, des Berufskollegs, des Schulamtes, des Planungsbüros und einer mit Fragen des Brandschutzes beauftragten Firma. Es ist eine Kernsanierung des vorhandenen und der Neubau eines Gebäudeteils geplant, was es ermöglicht, Aspekte der Barrierefreiheit weitgehend beim Umbau und bei der Neuerrichtung zu berücksichtigen.

Heinrich-Hanselmann-Schule, Sankt Augustin

Auf Vorschlag der Verwaltung hatte der Ausschuss für Schule und Bildungskoordination in seiner Sitzung am 20.09.2012 beschlossen, die Paul-Moor-Schule

(Berufspraxisstufe der Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung) zum Schuljahr 2013/14 aufzulösen. Weiter wurde entschieden, an der Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin zum Schuljahr 2013/14 neben der Unter- und Mittelstufe auch eine Berufspraxisstufe einzurichten. Die hierfür grundsätzlich vorhandenen Raumkapazitäten mussten für die Belange der Berufspraxisstufe hergerichtet und in Bezug auf die Barrierefreiheit angepasst werden. In die Gespräche der Gebäudewirtschaft mit Planern, Fachamt und Schule war die Behindertenbeauftragte einbezogen.

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache, An der Wicke, Alfter

Die Förderschule wird aus energetischen Gründen und wegen Anforderungen des Brandschutzes saniert und soll in diesem Zuge an veränderte Anforderungen angepasst werden. Im Rahmen einer ersten Planungsbesprechung im Dezember 2013 wurden die Überlegungen zur Umgestaltung (Raumprogramm, Barrierefreiheit, Zufahrtwege und Außenanlagen, etc.) zusammen getragen. Die Gespräche werden nach Vorlage eines ersten Entwurfs des Planungsbüros in 2014 fortgesetzt.

3. ÖPNV

In seiner Sitzung am 24.05.2013 hat der Planungs- und Verkehrsausschuss auf Vorschlag der Verwaltung entschieden, unter Federführung des Kreisplanungsamtes eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit der vollständigen Barrierefreiheit für Fahrgäste im öffentlichen Personennahverkehr befasst. Hintergrund ist eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes, wonach der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen hat, die vollständige barrierefreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum **01. Januar 2022** zu ermöglichen. Neben den Behindertenbeauftragten der Gemeinde Much und der Stadt Troisdorf ist auch die Behindertenbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreis in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Hinsichtlich der Ergebnisse der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe wird auf die Vorlage des zuständigen Fachbereichs zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 12.02.2014 verwiesen.

4. Projekte (in Begleitung) der Behindertenbeauftragten

Checkliste barrierefreies bauen 2. Auflage

Die „Checkliste für barrierefreies bauen“ wurde aktualisiert und neu herausgegeben. Sie orientiert sich an den maßgeblichen DIN-Normen und liefert sehr anschauliche Informationen und wertvolle Hinweise z. B. rund um die Themen Rampen, Türen, Aufzüge oder Treppen, Umbau von sanitären Einrichtungen und elektrische Ausstattung. Entwickelt wurde diese Liste im Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten und Behindertenkoordinatoren Nordrhein-Westfalen, in dem der Rhein-Sieg-Kreis Mitglied ist. Die Checkliste wurde mit dem zuständigen Fachbereich im Bauaufsichtsamt des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmt und um einen für den Rhein-Sieg-Kreis spezifischen Adressteil ergänzt.

Dem Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen wurde sie in der Sitzung am 04.11.2013 (TOP 2.2) vorgestellt.

Die Checkliste ist als .pdf-Download auf der Internetseite des Kreises eingestellt. Auf diese Weise steht sie Interessierten, Bauherren, Architekten und Investoren, aber auch Stellen und Behörden, die mit der Planung, Genehmigung und Ausführung von Bauprojekten betraut sind, gleichermaßen zur Verfügung.

Barrierefreie Kommunikation

Um Menschen mit Behinderungen eine möglichst barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen, wurde ein erster Flyer des Kreissozialamtes in sogenannte „Leichte Sprache“ übersetzt. Es handelt sich um eine Information über den kreiseigenen Sprachheilkindergarten.

Zielgruppe von Publikationen in Leichter Sprache sind primär Menschen mit einer Lernbehinderung, aber auch Menschen mit einer eingeschränkten Sprach- und Lesekompetenz, der keine anerkannte Behinderung zu Grunde liegt (z. B. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Menschen mit geringer Auffassungsgabe und eingeschränkter Alltagskompetenz).

Die Übersetzung weiterer Broschüren ist in Abstimmung mit dem Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen geplant. Um diesen Prozess sachverständig begleiten zu können, nahmen 2 Mitarbeiterinnen des Kreissozialamtes an Fortbildungen zu den Grundlagen der Leichten Sprache teil.

Beantwortung von Einzelanfragen

Der Schwerpunkt der Einzelanfragen lag im baulichen Bereich. Die Unterstützung der Behindertenbeauftragten besteht hier vorwiegend darin, die zutreffenden Ansprechpartner bzw. Verantwortlichen zu benennen.

Unvermindert ist die Zahl der Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern nach barrierefreiem Wohnraum. Da allerdings im Regelfall der Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden betroffen ist, können die Bürgerinnen und Bürger hier nur durch Benennen der jeweils zuständigen Stelle unterstützt werden.

Auch die Beschwerden von Bürgern über die Beschaffenheit der Gehwege in Siegburg und auf dem Friedhof in Wachtberg wurden zuständigkeitshalber an die Stadt Siegburg und die Gemeinde Wachtberg weitergeleitet.

Eine weitere Anfrage eines Bürgers war gerichtet auf Informationen über Radwege in der Region, welche für Erwachsenen-Dreiräder geeignet sind. Seitens des Anfragenden wurde auf das Problem der Poller, die eine Durchfahrt für breitere Räder, Dreiräder oder auch Fahrräder mit Anhänger unmöglich machten, hingewiesen. Dies sei ein großes Defizit für Mobilitätseingeschränkte, denen eine Durchfahrt verwehrt bleibt. Das für die Radwegeplanung des Rhein-Sieg-Kreises zuständige Amt 61 wurde über die Problematik informiert; Informationen zur Beschaffenheit von Radwegen liegen derzeit nicht vor.

Weitere Einzelanfragen betrafen den (Nicht-)Transport von E-Rollstühlen bzw. Reha-Buggy in Bussen. Hier wurde zuständigkeitshalber an die VRS abgegeben, die sich dann mit den betroffenen Bürgern in Verbindung setzte, um sich für die in diesen Fällen vorliegenden Fehlverhalten der Fahrer zu entschuldigen und die Angelegenheit zu klären.

Ein Mitglied des Kreistages machte im Rahmen einer an den Landrat und die Behindertenbeauftragte gerichteten schriftlichen Beschwerde die fehlende Teilhabemöglichkeit bei Sitzungen im Kreishaus für hörbeeinträchtigte Abgeordnete geltend. Um hier Abhilfe zu schaffen stellten zwei Anbieter von Anlagen zur Hörunterstützung der Gebäudewirtschaft unter Einbeziehung der Behindertenbeauftragten ihre Produkte vor. Eine grundsätzliche Entscheidung, ob und mit welcher

Art induktiver Höranlagen die Sitzungssäle ausgestattet werden sollen, steht noch aus.

Weitere Anfragen der Gemeinden Wachtberg und Windeck betrafen Organisatorisches zum möglichen Aufgabengebiet eines/r Behindertenbeauftragten, da dort beabsichtigt ist, eine/n solche/n zu bestellen.

Verfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz

Im Jahr 2011 gab die Behindertenbeauftragte zum geplanten Neubau der Ortsumgehungsstraße K 29 mit Geh-/Radwegen um die Ortslage Troisdorf-Kriegsdorf zwar ihr Einverständnis, lehnte jedoch die geplante Wirtschaftswegeüberführung zum Rotter See ab, weil nach der Planung die zulässige maximale Längsneigung von 6 % überschritten wurde.

Der in 2013 vorgelegten geänderten Ausführungsplanung, nach welcher der Wirtschaftsweg als Rad- oder Wanderweg aufgrund der Längsneigung unter 6 % auch für Personen mit Mobilitätseinschränkung nutzbar ist, konnte nunmehr zugestimmt werden.

5. Vernetzung

Im Jahr 2013 fand eine Sitzung des Arbeitskreises der Behindertenbeauftragten und -koordinatoren in NRW statt. Themenschwerpunkt war die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude. U.a. informierte ein Referent des Forschungsinstituts Technologie und Behinderung der Uni Dortmund über die mit Förderung des MAIS NRW begonnene Bestandsaufnahme öffentlicher Einrichtungen in NRW. Durch die Initiative **Bestandsaufnahme NRW**, sollen verlässliche Daten zur Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Einrichtungen in NRW nach landesweit einheitlichem Standard erhoben und über ein barrierefreies Internetportal zur Verfügung gestellt werden.

Der Start der „Bestandsaufnahme NRW“ erfolgte Anfang 2013 in zehn Modellregionen (Düsseldorf, Neuss, Niederrhein, Krefeld, Köln/ Leverkusen/ Rhein-Erft-Kreis, Bonn, Kreis Herford, Kreis Olpe, Kreis Soest, Kreis Coesfeld) in Zuständigkeit der beteiligten Sozial- und Behindertenverbände (VdK NRW, SoVD NRW, LAG Selbsthilfe NRW). Über die Modellregionen hinaus sind Städte und Kreise angesprochen, sich an der Bestandsaufnahme zu beteiligen. Die Datenerhebung stellt allerdings unter qualitativen wie quantitativen Gesichtspunkten eine enorme Herausforderung dar. Zwar bietet die Agentur barrierefrei Schulungen zu Umgang mit dem umfangreichen Kriterienkatalog an. Für die Erhebung wird aber weiterhin, wie schon bei der vor Jahren gestarteten aber kurzfristig wieder abgebrochenen Initiative „Signet barrierefrei“, auf Freiwillige aus den Organisationen der Behindertenselbsthilfe und den Sozialverbänden gesetzt. Nach Ansicht der Unterzeichnerin sollten zunächst erste Erfahrungsberichte von teilnehmenden Kreisen abgewartet werden. Darauf aufbauend könnten dann mit den Sozialverbänden und der im Kreisgebiet organisierten Behindertenselbsthilfe die Möglichkeiten einer Bewerbung des Rhein-Sieg-Kreises erörtert werden.

Die Teilnahme an einem Treffen des Landesbehindertenbeauftragten mit den ehren- und hauptamtlichen Behindertenbeauftragten und -koordinatoren sowie dem Landesbehindertenbeirat war aus terminlichen Gründen nicht möglich. Auf der Tagesordnung stand hier die Information über Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion des Landes NRW.

Anlassbezogen und im Regelfall per Telefon oder Mail findet ein Austausch mit den bei kreisangehörigen Städte und Gemeinden bestellten Behindertenbeauftragten, dabei besonders intensiv mit Herrn Buchholz, dem Behindertenbeauftragten der Gemeinde Much, statt.

Im März 2014 wird es auf Einladung der Unterzeichnerin erstmals zu einem Treffen der ehren- und hauptamtlichen Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden kommen. Neben dem Austausch über die Aufgabenbereiche der einzelnen Beauftragten soll über Möglichkeiten einer strukturierten Zusammenarbeit gesprochen werden.

6. Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

Inklusions-Fachbeirat

Sowohl in der Funktion der Behindertenbeauftragten als auch als Abteilungsleiterin „Grundsatz- und Planungsaufgaben“ innerhalb des Kreissozialamtes wurden die Vorbereitungen zur Einrichtung eines Inklusions-Fachbeirates begleitet und unterstützt. Im Inklusions-Fachbeirat sollen neben den Vertretern der Fraktionen im Kreistag auch Menschen mit einer Sehbehinderung, einer Hörbehinderung, einer Körperbehinderung, einer geistigen Behinderung und einer psychischen Behinderung mitwirken. Die Betroffenen sollen teilweise durch Vertreter von Institutionen unterstützt werden.



(Lübbert)
Behindertenbeauftragte
des Rhein-Sieg-Kreises